

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Glasow

Sitzungstermin: Dienstag, 11.12.2018
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr
Ort, Raum: Bürohaus, Glasower Agrar AG

Anwesende:

Herr Reimund Sommer
Herr Walter Dulinski
Frau Sibylle Klemp
Herr Roland Hartmann

Abwesende:

Frau Ramona Eschert entschuldigt

Schriftführung:

Frau Kerstin Ramscheck

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bürgerfragestunde
- 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 07.05.2018
- 4 Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 5 Informationen des Bürgermeisters
- 6 Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und der Wahlräume
Vorlage: BV/15-2018-220

- 7 Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern - Entwurf 2018 / Vierte Stufe der Beteiligung
Stellungnahme der Gemeinde
Vorlage: BV/15-2018-221

Öffentlicher Teil

-
- zu 1 Eröffnung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
-

Herr Sommer begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter sowie Frau Ramscheck als Protokollantin.

Er eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit vier anwesenden Gemeindevertretern fest.

Herr Sommer erläutert den Zweck des neu in die Tagesordnung aufgenommenen TOP 4 – Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse der vorangegangenen Sitzung - .

Er schlägt vor, Informationen – Vorkaufsrecht Grundstücksverkäufe - als TOP 9 aufzunehmen.

Die Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 4 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

-
- zu 2 Bürgerfragestunde
-

Gullideckel

Frau Klemp teilt mit, dass der Straßenasphalt vor ihrem Grundstück, Dorfstraße 9, gerissen ist und es seitdem in der Dusche 5-6 mal im Jahr zu unangenehmen Fäkalgerüchen kommt. Herr Sommer ist morgen bei der Zweckverbandssitzung und wird das Thema ansprechen.

Es gibt keine weiteren Anfragen von Bürgern.

-
- zu 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 07.05.2018
-

Das Protokoll vom 07.05.2018 wird besprochen.

Herr Sommer teilt mit, dass bisher noch kein Änderungsvorschlag für künftige Mietverträge vorliegt. Der Vorschlag wird von Frau Ramscheck zur nächsten Sitzung vorbereitet.

Herr Sommer stellt fest, dass sein Angebot zur Unterstützung eines Gemeindefestes nicht angenommen wurde und im Jahr 2018 keine Veranstaltung in Glasow stattgefunden hat.

Für den Kauf eines gebrauchten Feuerwehrfahrzeuges wurden 2018 Fördermittel beantragt. Der Fördermittelantrag wurde abgelehnt, weil der Antrag keinen konkreten Kaufpreis enthielt. Es erfolgt in 2019 eine erneute Beantragung.

Das Konzept zu den Reitwegen findet der Vorpommern Staatssekretär zwar gut, erteilte uns aber eine Abfuhr, dies finanziell zu unterstützen, da es hier andere Förderprogramme gibt.

Hierzu sollte es morgen einen Termin mit Frau Teßmann vom Landkreis geben, dieser wurde heute abgesagt.

Herr Sommer stellt nochmal klar, dass die Gemeinde Glasow im Jahr 2018 keine Schlüsselzuweisungen erhalten hat.

Es ist noch unklar, ob an der L283 ein Radweg gebaut wird, hier müsste der Landkreis einen entsprechenden Beschluss fassen.

zu 4 Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

Es gab in der Sitzung vom 07.05.2018 keinen nichtöffentlich gefassten Beschluss.

zu 5 Informationen des Bürgermeisters

Herr Sommer informiert, dass es bezüglich des Straßenbaus L283 Glasow-Krackow ein Gespräch mit Frau Reich geben wird. Es wurde bereits mitgeteilt, dass Anfang des Jahres 2019 die Ausschreibung zur Baumaßnahme erfolgt.

Die e.on edis AG hat einen Antrag gestellt, den Trafo am Neubau zu wechseln und die Freileitung in Richtung Retzin durch Erdkabel zu ersetzen. Der Vorteil ist dann, dass Glasow bei Stromausfall entweder von Retzin oder von Krackow versorgt werden kann.

In Richtung Streithof sind 5 Straßenmasten mit Lampen, die schon Jahre nicht mehr genutzt werden. Herr Sommer schlägt vor, in den Haushalt 2019 entsprechend Geld für den Rückbau einzustellen.

zu 6 Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und der Wahlräume
Vorlage: BV/15-2018-220

Sachverhalt:

§ 61 Landes- und Kommunalwahlgesetz LKWG M-V

(2) Wahlgebiete mit einer Einwohnerzahl von bis zu 25.000 können in mehrere Wahlbereiche eingeteilt werden. Alle übrigen Wahlgebiete sind in mehrere Wahlbereiche einzuteilen.

(3) Über Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche entscheidet die Vertretung.

(4) Jeder Wahlbereich bildet zur Stimmenabgabe mindestens einen Wahlbezirk.

Der Kabinettsbeschluss zur Festlegung des Wahltages der Kommunalwahlen 2019 wird in Kürze erwartet. Mit der Zusammenlegung mit der Europawahl am 26.05.2019 ist jedoch zu rechnen.

Beschluss:

Die Gemeinde Glasow legt für die verbundene Europa- und Kommunalwahl 2019 den Wahlbereich, die Wahlbezirke und die Nutzung folgender Wahlräume fest:

Gemeinde Glasow - 1 Wahlbereich
- 1 Wahlbezirk

Wahlraum:	WB 1	Büro Glasower Agrar AG	(Bezeichnung)
		Dorfstraße 32	(Straße)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 4 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 7 Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern - Entwurf 2018 / Vierte Stufe der Beteiligung
Stellungnahme der Gemeinde
Vorlage: BV/15-2018-221

Sachverhalt:

Der Regionale Planungsverband Vorpommern legt den Entwurf 2018 der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern zum vierten Beteiligungsverfahren vor. Es erfolgt die Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Nutzung der Windenergie.

Die Zweite Änderung betrifft sowohl die Flächenausweisungen als auch die inhaltlichen Festlegungen zu Eignungsgebieten für Windenergie. Dabei handelt es sich um zwei Themenblöcke:

A. Einfügung von drei neuen Programmsätzen

Festlegung von Eignungsgebieten

Planerische Öffnungsklausel

Sicherung der wirtschaftlichen Teilhabe der Bürger und Gemeinden

B. Vollständige Überplanung der Planungsregion Vorpommern hinsichtlich der Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen

Es erfolgt in der Planungsregion Vorpommern die Aufnahme von jetzt insgesamt 47 Eignungsgebieten (ursprgl. 53 Eignungsgebiete) für Windenergieanlagen mit einer Gesamtfläche von jetzt insgesamt ca. 5.156 ha (ursprgl. 5.838 ha). Die Eignungsgebiete im Amtsbereich Löcknitz-Penkun sind auf den beiliegenden Kartenblättern dargestellt.

Mit der Ausweisung der neuen Eignungsgebiete für Windenergieanlagen entfallen, wie bereits in der dritten Beteiligung, die bisherigen raumordnerischen Festlegungen auf den betreffenden Flächen.

Im Begründungstext zum RREP Vorpommern werden die Kriterien für die Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen aufgenommen (keine Veränderung zur dritten Beteiligung):

- „harte“ Tabuzonen dienen der Kennzeichnung von Teilen des Planungsraums, die für eine Windenergienutzung ungeeignet sind:

- „weiche“ Tabuzonen Bereiche des Planungsraums werden erfasst, in denen aus unterschiedlichen Gründen die Errichtung von Windenergieanlagen ausgeschlossen werden sollen:

- Restriktionen als einzelfallbezogene Abwägung konkurrierender öffentlicher Belange:

Die Restriktionsgebiete basieren auf Kriterien, die zwar grundsätzlich gegen die Festlegung eines Eignungsgebietes für Windenergieanlagen sprechen. Im Einzelfall können die Windenergie begünstigende Belange jedoch überwiegen. Innerhalb der Restriktionsgebiete kann damit eine Einzelfallabwägung erfolgen.

Das Restriktionskriterium „Umfassung von Siedlungen“ kommt wiederum nur auf Antrag der Gemeinde zur Anwendung, hierbei ist im Rahmen der Beschlussfassung ggf. über die Aufnahme des Restriktionskriteriums zu entscheiden.

Der Vorschlag für neue Eignungsgebiete für Windenergieanlagen im Amtsbereich Löcknitz-Penkun liegt mit den Kartenblättern 11 und 12 des Planungsverbandes in der Anlage 1 anbei. Die Gesamtunterlage zur zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms / vierte Beteiligung liegt vom 20.11.2018 bis zum 23.01.2019 im Amt Löcknitz-Penkun für Jedermann zur Einsicht aus.

In der Anlage 2 erfolgt die zusammenfassende Darstellung der Änderungen auf der Grundlage der dritten Beteiligung in Tabellenform für die Gemeinden innerhalb des Amtsbereiches.

In der Anlage 3 liegen die Stellungnahmen der Gemeinde und des Amtes Löcknitz-Penkun im Rahmen der dritten Beteiligung anbei.

Herr Sommer informiert, dass die vierte Beteiligung zum Raumordnungsprogramm Vorpommern am 23.01.2019 abläuft. Es wird kritisiert, dass die Raumordnung seit Jahren zu keinem Ergebnis kommt und in der Zwischenzeit die Genehmigungen nach § 35 BauGB erfolgen (siehe Bsp. Battinsthal).

Es wird vermutet, dass Bürger und Gemeinden, die bisher schon drei Stellungnahmen für den gleichen Sachverhalt abgegeben haben, langsam müde werden, sich wieder und wieder zu äußern.

Die Gemeindevertreter sind sich einig, dass eine ablehnende Stellungnahme, besonders bezüglich Umfang, abgegeben werden soll.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt der Aufstellung des Entwurfs 2018 des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern mit den raumordnerischen Festlegungen für die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen sowie der Flächenausweisungen zu.

Hinweis: Im Fall der Nichtzustimmung ist eine Begründung zu formulieren, hierbei ist auch über die Aufnahme des Restriktionskriteriums „Umfassung“ zu entscheiden.

Das Amt Löcknitz-Penkun wird beauftragt bis zum 23.01.2019 eine Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens für die Gemeinde abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 0 Nein: 4 Enthaltungen: 0



Frau Kerstin Ramscheck
Schriftführung


Vorsitz